1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 620.195.211,10 € und einem Jahresfehlbetrag von 15.763.358,77 € fest.

2. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 15.763.358,77 € wird ein Betrag in Höhe von 4.962.934,52 € der Ausgleichsrücklage und ein Betrag in Höhe von 10.800.424,25 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.